

Stadt Hamm

Beschlussvorlage der Verwaltung

		Stadtamt	Vorlage-Nr.
		61, 66	0415/15
Beschlussvorschriften § 41 GO NRW		Datum 02.06.2015	
Beschlussorgan Rat	Sitzungstermin 23.06.2015 16:00	Ergebnis	Genehmigungsvermerk I, gez. OB Hunsteger-Petermann
Beratungsfolge Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr Bezirksvertretung Hamm-Mitte Haupt- und Finanzausschuss	Sitzungstermin 16.06.2015 16:00 18.06.2015 16:15 22.06.2015 16:00	Ergebnis	Federführender Dezernent VI, gez. EB Schulze Böing
Bezeichnung der Vorlage (kurze Inhaltsangabe) Perspektive Innenstadt 2030 hier: Teil I: Städtebauliche Rahmenplanung Innenstadt Teil II: Maßnahmenkonzept und Umsetzungsstrategie Gebietsfestsetzung „Perspektive Innenstadt 2030“		Beteiligte Dezernenten III, gez. i.V. EB Schulze Böing	

Beschlussvorschlag

- Der Teil I des Gesamtwerkes „Perspektive Innenstadt 2030“ wird als städtebauliche Rahmenplanung beschlossen.
- Zur Beantragung von Städtebaufördermitteln wird das Gesamtwerk „Perspektive Innenstadt 2030“ als Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung des Konzeptes vorzubereiten (Förderanträge stellen, Planungen konkretisieren, planungsrechtliche Verfahren einleiten, Bürgerbeteiligung fortsetzen). Zur Konkretisierung der Planungen und zur Ausarbeitung der einzelnen Maßnahmen des Gesamtkonzeptes oder für übergeordnete Aufgaben (z.B. Projektsteuerung, Controlling) können Ingenieurbüros beauftragt werden.
- Der Rat beschließt die vorliegende Gebietsabgrenzung (siehe Abbildung Gebietsabgrenzung) als Grundlage für eine Aufnahme der Stadt Hamm in das Förderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“.

Finanzielle Auswirkungen

-

Sachdarstellung und Begründung

Zusammenfassung

Das Büro PP A|S Pesch und Partner Architekten und Stadtplaner, Dortmund hat die Bearbeitung der Perspektive Innenstadt 2030 (Teil I: Städtebauliche Rahmenplanung Innenstadt, Teil II: Maßnahmenkonzept und Umsetzungsstrategie) abgeschlossen. Das Gesamtwerk dient als Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK). Es wird hiermit zum Beschluss vorgelegt.

Die Rahmenplanung (Teil I) als flexibles Instrument soll Leitlinien für die Innenstadtentwicklung, insbesondere für nachfolgende Planungen darstellen, mit denen ein Korridor der zukünftigen Entwicklung aufgezeigt wird. Sie formuliert Ziele der Innenstadtentwicklung, ein städtebauliches Rahmenkonzept sowie Leitprojekte und begleitende Projekte.

Das Maßnahmenkonzept und die Umsetzungsstrategie (Teil II) ergänzen das Gesamtwerk „Perspektive Innenstadt 2030“ hinsichtlich notwendiger Inhalte für die Beantragung von Städtebaufördermitteln. Aus den Leitprojekten sowie begleitenden Projekten der städtebaulichen Rahmenkonzeption leiten sich konkrete Maßnahmen ab. Die zeitliche Umsetzung und die Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten werden aufgezeigt.

Für die Beantragung von entsprechenden Fördermitteln bildet die Planung der „Perspektive Innenstadt 2030“ die entsprechende Gebietsabgrenzung zur Aufnahme in das jeweilige Förderprogramm.

Einführung / Hintergrund

Das Büro PP A|S Pesch und Partner Architekten und Stadtplaner, Dortmund (früher Herdecke) hat im Auftrag der Stadt Hamm die Perspektive Innenstadt 2030 (Teil I: Städtebauliche Rahmenplanung Innenstadt, Teil II: Maßnahmenkonzept und Umsetzungsstrategie, siehe Vorlagen Nr. 1188/12 und 0211/14) bearbeitet. Das Gesamtwerk dient als Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK), welches zur Akquirierung von Fördermitteln notwendig ist. Die Rahmenplanung (Teil I) als flexibles Instrument soll einen Orientierungsrahmen für die Innenstadtentwicklung bieten, mit dem ein Korridor der zukünftigen Entwicklung aufgezeigt wird. Sie soll Grundlage für weitere Planungsschritte wie Gutachten, Wettbewerbe oder Bauleitpläne sein. Insbesondere soll die Rahmenplanung der Öffentlichkeit, den Innenstadtkräften und politischen Gremien als Diskussions- und Entscheidungsgrundlage dienen.

Die bislang gültige Rahmenplanung wurde zuletzt 1997 fortgeschrieben. Sie war ausgelegt auf einen Zeitraum von ca. 15 Jahren. Eine Überarbeitung war nach Ablauf dieses Zeitraumes und infolge der erheblich veränderten Rahmenbedingungen für die städtebauliche Fortentwicklung der Innenstadt notwendig.

Untersuchungsraum und Leitziele

Das Büro Pesch und Partner hat die Innenstadt, wie dem in der Anlage beigefügten Bericht (vgl. Anlage „Perspektive Innenstadt 2030“ Teil I: Städtebauliche Rahmenplanung Innenstadt) zu entnehmen, in einen engeren und weiteren Untersuchungsbereich unterteilt. Diese Bereiche wurden einer städtebaulichen Analyse unterzogen. Daraus abgeleitet wurden Leitziele der Innenstadtentwicklung abgeleitet:

- Einzelhandel und Nahversorgung stärken,
- Wohnstandorte sichern und entwickeln,
- Räumliche und gestalterische Qualität verbessern,
- Potenziale der Lage am Wasser nutzen,
- Quartiere profilieren,
- Verkehr innenstadtverträglich organisieren,
- Beitrag zu Stadtökologie, Klimazielen und Freiraumqualität leisten.

Die Leitziele sind jeweils mit mehreren Unterzielen versehen. Die Ziele bilden bei der weiteren Innenstadtentwicklung eine Leitlinie für öffentliche und private Maßnahmen. Sie sind insbesondere für nachfolgende Planungen heranzuziehen, wie informelle Planungen, Bauleitpläne, sonstige

Satzungen und Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (BauGB), hier insbesondere im Rahmen des besonderen Städtebaurechts, Satzungen nach Landesrecht, Ausbaupläne und Hochbaumaßnahmen. Im Kontext dieser nachfolgenden Planungen sind sie auch für private Bauvorhaben und sonstige private Maßnahmen im Innenstadtbereich von Bedeutung.

An die Darstellung der Ziele schließt sich das städtebauliche Rahmenkonzept als Planzeichnung mit Erläuterungen an.

Für den Bereich Stadtstruktur, Gestaltung und Denkmalschutz schlägt das Büro unter anderem eine weitere Stärkung des historischen Stadtgrundrisses im mittelalterlichen Kernbereich als auch im gründerzeitlichen Erweiterungsbereich der Innenstadt vor. Der öffentliche Raum, dessen Ausstattung, aber auch räumliche Begrenzung (Fassaden), ist ein zentraler Ansatzpunkt für die planerischen Vorschläge des Büros. Dazu zählt auch die Herausarbeitung eines Systems von Stadtzufahrten als Alleen.

Für den Bereich Einzelhandel, Nahversorgung und Akteursstruktur im Handel betrachtet das Büro insbesondere die stärkere Profilierung der einzelnen Teilquartiere. Schwerpunktmäßig soll es in der Haupteinkaufslage drei „Pole“ geben, zwischen denen sich der Handelsbereich aufspannen soll (Bahnhofsbereich, Weststraße und Alleecenter, Bereich um den Marktplatz). Die verbesserte Anbindung des Allee-Centers an die Fußgängerzone ist ein Kern des Konzeptes. Aber auch die Sicherung der Versorgung der südlichen Innenstadtquartiere wird in das Gesamtkonzept einbezogen.

Im Bereich Wohnen, Quartiere und Sozialstruktur knüpft das Büro an den Trend zum innerstädtischen Wohnen an. Es gilt, den Wohnungsbestand aufzuwerten und an die veränderte Nachfrage anzupassen. Der bestehende Mangel an hochwertigen Wohnungsangeboten soll angegangen und es sollen mehrere neue Wohnlagen erschlossen werden (insbesondere am Kanal). Die südliche Innenstadt wird als durchmischter Wohnstandort erhalten und gestärkt, und durch die Aufwertung des öffentlichen Raums, den Neubau von Wohngebäuden, die Sanierung des Bestands und eine Verbesserung der Wegeverbindungen sollen neue Impulse gesetzt werden.

Hinsichtlich Mobilität und Barrierefreiheit werden unter anderem abgestufte Maßnahmen zur Lösung der Problematik des Durchgangsverkehrs in der Innenstadt vorgeschlagen. An den bestehenden Hauptverkehrsstraßen sollen die Potenziale für eine stadträumliche Aufwertung und für die Verbesserung der Situation für Radfahrer und Fußgänger ausgeschöpft werden. Die Fußgängerzone wird möglichst durchgängig und an den Querungspunkten mit befahrenen Straßen fußgängerfreundlich ausgestaltet. Das Fuß- und Radwegenetz wird gesichert, partiell ergänzt und somit dessen Attraktivität weiter erhöht.

Ergänzt wird die integrierte Betrachtung des Büros um Aspekte der sozialen Infrastruktur, der Kultur, der Freiräume, des Klimas sowie um Vorschläge zu Spiel- und Sportanlagen.

Neben dem Rahmenkonzept und aus diesem abgeleitet werden eine Vielzahl von Projekten und Maßnahmen zu Leitprojekten und begleitenden Projekten zusammengefasst.

Beim Leitprojekt 1 - Einkaufsstandort Innenstadt wird in mehreren Varianten dargestellt, wie durch städtebauliche Neuordnung die Anbindung des Alleecenters an die Weststraße gelingen kann. Bei Leitprojekt 2 - Entwicklungsachse Kanalufer wird, ebenfalls in Varianten, anschaulich gemacht, wie sich die Stadt Hamm mit einer baulichen Wasserkante als „Stadt am Wasser“ neu positionieren kann.

Beim Leitprojekt 3 - Ringanlagen wird an die kontinuierlichen Arbeiten der Stadt Hamm zur Verbesserung der innerstädtischen Grünanlagen angeknüpft, und es werden weitere Lückenschlüsse und Aufwertungen vorgeschlagen. Das Leitprojekt 4 - Stadtzufahrten knüpft an die

erfolgreiche Umgestaltung der Neuen Bahnhofstraße an und setzt ein System aus alleebegleiteten Stadtzufahren in der Innenstadt um.

Die Bestandsverbesserung und behutsame Anpassung der Strukturen steht beim Leitprojekt 5 - Wohnquartiere der südlichen Innenstadt im Vordergrund. Hier sollen u.a. punktuell Quartiersmittelpunkte geschaffen und Verbindungen zum Kernbereich der Innenstadt verbessert werden. Das Leitprojekt 6 beschreibt mit der Gestaltungsoffensive, wie durch die Definition einer ansprechenderen Gestaltung der privaten und öffentlichen Seite die Attraktivität in der Innenstadt erhöht werden kann. Ferner wird hier ein Baulückenprogramm zur Behebung der vielen Brüche in der städtebaulichen Struktur vorgeschlagen.

Die begleitenden Projekte sind zur einfacheren Beschreibung nach Teilräumen gebündelt beschrieben. In der mittleren und östlichen Altstadt sind das Projekt Chattanooga-Platz und ergänzende Projekte im Umfeld hervorzuheben. Im Rathausumfeld soll der bislang weitgehend untergenutzte Innenbereich südöstlich des Rathauses unter dem Titel „Rathausquartier“ zu einem hochwertigen Wohnstandort entwickelt werden. Im Bahnhofsquartier sollen Blockrandschließungen und bauliche Ergänzungen erfolgen. Entlang der Ferdinand-Poggel-Straße ist als langfristige Maßnahme eine städtebauliche Neuordnung zu einem urbanen, gemischten Wohnquartier vorstellbar.

Das städtebauliche Rahmenkonzept und die Ausführungen zu den daraus abgeleiteten Projekten stellen, genau wie die Zielbereiche, Leitlinien der Innenstadtentwicklung dar. Mit ihnen werden ebenfalls Anforderungen und Rahmensetzungen insbesondere für nachfolgende Planungen formuliert (vgl. hierzu auch BauGB, zum einen §1 Abs. 6 Nr. 11, zum anderen Zweites Kapitel - Besonderes Städtebaurecht (§§ 136ff), hier insbesondere § 140 Nr. 4 und § 171b Abs. 2).

Auf Basis der Städtebaulichen Rahmenplanung wurden ferner Vorschläge für konkrete Maßnahmen und eine Umsetzungsstrategie entwickelt. Diese werden in Teil II der „Perspektive Innenstadt 2030 – Maßnahmenkonzept und Umsetzungsstrategie“ erläutert.

Innenstadtdialog / Beteiligungen

Eng mit der Städtebaulichen Rahmenplanung Innenstadt (Teil I) verknüpft waren intensive Dialogveranstaltungen mit den Innentadtakteuren und der interessierten Öffentlichkeit. Die Rahmenplanung war durch intensive Mitwirkungsmöglichkeiten, gerade zu Beginn des Verfahrens, geprägt. Diese wurde von den Beratungsbüros Quaestio (Bonn) und Urbano (Düsseldorf) sowie dem Planungsbüro Pesch und Partner (Dortmund) begleitet:

- Auftaktveranstaltung „Hamm Zukunft Innenstadt“ am 03.02.2013,
- Workshop Herausforderungen/ Handlungsmöglichkeiten der Innenstadtentwicklung am 19.03.2013,
- Workshop „Wohnen und Wohnumfeld“ am 08.07.2013,
- Workshop „Kultur, Freizeit und Bildung“ am 18.07.2013,
- Öffentliche Präsentation der Zwischenergebnisse am 14.09.2013,
- Workshop „Einzelhandel, Gastronomie und Dienstleistung“ am 23.09.2013,
- Öffentliche Dialogveranstaltung am verkaufsoffenen Sonntag in der Innenstadt am 27.10.2013,
- Bürger-Projekttag „Rahmenplanung Innenstadt Hamm“, am 01.02.2015.

Bei den öffentlichen Beteiligungsveranstaltungen hat die Stadt Hamm in Kooperation mit dem Büro Pesch und Partner, teilweise unter Moderation des Büros „Urbano“, zum Teil ganztägig die Mitwirkung an der Planung ermöglicht. Alle Bürgerinnen und Bürger waren eingeladen, sich mit den Fachleuten des Büros Pesch und Partner, zeitweise auch mit dem vhw-Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung sowie den verantwortlichen städtischen Mitarbeiterinnen und

Mitarbeitern, über die Rahmenplanung Innenstadt auszutauschen. Ein durchgängiger Aktionsbaustein waren die „ThemenTische“, an denen für alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit bestand, sich sowohl zu den vorgestellten Planungen und Projekten des Büros zu äußern und mit den Planern zu diskutieren, als auch weitere Ideen und Anregungen für eine attraktive Innenstadt in den Planungsprozess einzubringen. Ergänzt wurden die breit angelegten Beteiligungsveranstaltungen durch Workshops zu spezifischen Themen, bei denen alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, aber insbesondere die für die Themen wesentlichen Innenstadtakteure eingeladen waren, um bestimmte Fragestellungen bis hin zu Aspekten der Umsetzbarkeit und des bürgerschaftlichen Engagements vertieft zu erörtern. Die Workshops wurden vom Büro Quaestio im Zusammenwirken mit der Stadtverwaltung vorbereitet und durchgeführt.

Über die Beteiligungsveranstaltungen hinaus haben einige Bürgerinnen und Bürger die Chance genutzt, ihre Anregungen für eine Optimierung der Innenstadt per Mail an die Stadt Hamm zu senden. Eine entsprechende „Mitmachkarte“ wurde während der Projektlaufzeit auf der Webseite der Stadt Hamm zur Verfügung gestellt. Diese Einzelanregungen wurden ebenfalls aufgenommen und diskutiert. Mit dem breit angelegten Dialog wurden wesentliche Ideen und planungsrelevante Anregungen aus der Bürgerschaft gesammelt, die für die Konzepterarbeitung des Büros Pesch und Partner wichtige Impulse darstellen.

Der Bearbeitungsbereich der Rahmenplanung ist ferner als Vertiefungsbereich der Arbeit der Stadt Hamm im Rahmen des „vhw-Städtenetzwerkes“ ausgewählt worden (vgl. Anlage Dokumentation vhw Städtenetzwerk – Vertiefungsbereich Innenstadt sowie auch Mitteilungsvorlage Nr. 0010/14). Hier wurden vertiefende Untersuchungen zur Milieusituation in der Innenstadt erstellt, aber auch mehrere Dialogelemente eingesetzt, insbesondere Interviews und Fragebogenaktionen, die ebenfalls wichtige Erkenntnisse für die Rahmenplanung lieferten.

Wesentliche Anregungen aus dem Innenstadtdialog

Viele Anregungen für den Bereich Einkaufen/ Einzelhandel, Gastronomie und Dienstleistungen bezogen sich auf eine attraktivere Gestaltung der Weststraße und den „Ausbau zur 1A-Lage“. Hierbei wurde auch die Stärkung der Verbindung zwischen Allee-Center und Weststraße hervorgehoben und überwiegend positiv eingeschätzt. Aber auch die Kanalkante wurde in Betracht gezogen, hier wurde unter anderem mehr Gastronomie angeregt. Auch auf die Situation des Handels an der Werler Straße und in der gesamten südlichen Innenstadt wurde Bezug genommen.

Die Kulturidentität des historischen Hammer Stadtkerns und dessen Stärkung war vielen Akteuren und der Öffentlichkeit bei den Veranstaltungen zum Kontext „Bildung, Kultur und Freizeit“ ein wichtiges Thema. Konkrete Verbesserungen wurden ebenfalls angesprochen. Auch für diese Bereiche spielte die Schaffung eines attraktiven Raumes an Kanal und Lippe eine große Rolle, wobei hier neben Gastronomie-, Sport- und Freizeiteinrichtungen auch ein attraktives gemischtes Quartier angeregt wurde.

Zum Wohnen und dem Wohnumfeld wurde allgemein eine weitere Attraktivierung der Gestaltung des Wohnumfeldes durch öffentliche und private Akteure angeregt. Von den Bürgerinnen und Bürgern wurde ferner häufiger der Mangel an sanierten Wohnungen angesprochen. Angeregt wurde in diesem Zusammenhang z.B. konkret, Unterstützung und Beratung von Eigentümern anzubieten („Möglichkeiten aufzeigen“ und „Eigentümer an die Hand nehmen“).

Ein hohes Interesse bestand auch an Verbesserungen im Bereich „Gestaltung und Aufenthaltsqualität“ in der Innenstadt. Dies bezog sich sowohl auf die stark frequentierten (Einkaufs-) Zonen, als auch auf das Wohnumfeld. So wurde häufig das Schließen der Baulücken in der Innenstadt gefordert. Als größeres Projekt wurde dabei der **Chattanooga-Platz** angesprochen. Auch das Westentor bzw. der Eingang zur Weststraße soll nach Meinung mehrerer Bürgerinnen und Bürger aufgewertet werden. Eine weitere konkrete Maßnahme wurde mit der

Alleestraße angesprochen (Anlage einer Allee). Gestaltungsleitlinien für Gebäude und Werbung sowie Leitlinien für das Thema „Licht“ wurden ebenfalls angeregt.

Viele Bürgerinnen und Bürger beschäftigt im Gesamtbereich „Verkehr“ insbesondere die Situation für Radfahrer und Fußgänger. So wird eine Nachverdichtung des vorhandenen Radwegenetzes angeregt. Aber auch die starke Belastung durch die Hauptverkehrsstraßen wird angesprochen. So wurde die Reduzierung des LKW-Durchgangsverkehrs durch die Innenstadt gewünscht. Auch in diesem Kontext wurde, im Hinblick auf funktionale Verbesserungen insbesondere der Verkehrsführung, eine Umgestaltung des Westentores bei den Veranstaltungen des Innenstadtdialoges aufgeworfen.

Die Beteiligungsveranstaltungen wurden sehr gut angenommen. So waren bis zu 250 Interessierte bei einer Veranstaltung beteiligt. Sämtliche Anregungen aus allen Veranstaltungen sind in einer Dokumentation erfasst (vgl. Anlage Innenstadtdialog - Dokumentation aller Ideen und Anregungen). Die vorgenannten Anregungen sind somit lediglich beispielhaft und haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit an dieser Stelle.

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden in Anlehnung an die Erfordernisse, die sich aus § 4 des BauGB ergeben, frühzeitig beteiligt. Es wurden Stellungnahmen zum Planentwurf und den Erläuterungen des Teils I - Städtebauliche Rahmenplanung Innenstadt erbeten. Überwiegend wurde den Planungen zugestimmt.

Kritische Anregungen der Träger öffentlicher Belange

- Die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung wies darauf hin, dass Bereiche des Datteln-Hamm-Kanals planerisch tangiert werden. So sei bei den Planungen zu berücksichtigen, dass mit Geräusch- und Geruchsimmissionen aus dem allgemeinen Betrieb der Wasserstraße sowie der Schleuse zu rechnen ist. Für eine Öffnung der Schleusenanlage für die Öffentlichkeit wird eine ablehnende Haltung eingenommen, da diese aus betrieblichen Gründen nicht möglich sei.
- Der Mieterverein Hamm und Umgebung wies darauf hin, dass nicht nur Wohnungsbau im hochpreisigen Segment geschaffen werden soll. Es bestehe vor allem ein Bedarf an bezahlbarem, aber auch seniorenrechtlichem und behindertengerechtem Wohnraum.
- Der Lippeverband wies darauf hin, dass die klimatischen Veränderungen, insbesondere die Starkregenereignisse Auswirkungen auf die zukünftigen Planungen in der Siedlungswasserwirtschaft haben. Die Planungen insgesamt müssen miteinander eng abgestimmt werden.
- Die Polizei merkt an, dass zu Stoßzeiten ein erhöhter Parksuchverkehr zu beobachten ist. Bei der Bebauung von derzeit als Parkplatz genutzten Flächen müsse entsprechender Parkraum-Ersatz geschaffen werden. Die Polizei regt weiter an, die Südstraße in keinem Fall als Stadtzufahrt zu werten und auszubauen. Der Bereich Süd-/Königstraße wurde als Unfallhäufungsstelle identifiziert. Eine erhöhte Gefahr bestünde insbesondere für Radfahrer.
- Der Landschaftsverband Westfalen Lippe wies darauf hin, dass im Bereich Ritterkarree mit Konflikten aus bodendenkmalpflegerischer Sicht zu rechnen ist.

Sämtliche Anregungen wurden zur Kenntnis genommen und geprüft. Teilweise haben sie zu Planänderungen geführt, teilweise wurde in der Gesamtabwägung jedoch weiterhin eine abweichende Planung vom Büro Pesch und Partner beibehalten.

Von dem integrierten Planungsprozess war im Übrigen eine Vielzahl von Stadtämtern der verschiedenen Dezernate und Fachbereiche betroffen. Daher hatte das Stadtplanungsamt die betroffenen Dienststellen eingeladen, an einer Projektgruppe Innenstadt mitzuwirken. Die Koordinierung erfolgte durch eine Geschäftsstelle, die im Stadtplanungsamt angesiedelt war. Die Projektgruppe hat im Abstand von circa drei Monaten getagt. Themenbezogen wurden weitere Fachleute der Verwaltung regelmäßig oder bei Bedarf zusätzlich eingeladen.

Umsetzung, Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) und weiteres Vorgehen

Für die Umsetzung bestimmter baulicher Maßnahmen der Rahmenplanung sollen auch Städtebauförderungsmittel beantragt werden. Hierfür bildet nach den Förderrichtlinien der Stadterneuerung des Landes Nordrhein-Westfalen (FRL 2008) ein Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept eine verpflichtende Grundlage für alle Teilprogramme der Städtebauförderung. Mit der Erarbeitung eines solchen Konzeptes wurde die Verwaltung am 28.11.2014 (Drucksache Nr.: 0201/14) beauftragt.

Die nun vorliegenden Teile I und II des Gesamtwerkes „Perspektive Innenstadt 2030“ bilden zusammen ein solches Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) für die Bewilligung von Städtebaufördermitteln sowie gegebenenfalls weitere Fördermöglichkeiten.

Aus den Leitzielen und den Leitprojekten sowie begleitenden Projekten der städtebaulichen Rahmenplanung wurden die einzelnen konkreten Projekte abgeleitet. Diese werden in einem Maßnahmenkonzept aufgeführt. Projektbögen erläutern Ziel und Art der Maßnahmen sowie Umsetzungshinweise und inhaltliche Kopplungen von Einzelmaßnahmen.

Darüber hinaus werden die zeitliche Umsetzung und die Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten aufgezeigt. Ferner werden mögliche Instrumente zur städtebaulichen Entwicklung vorgestellt und empfohlen.

Die Erarbeitung der Rahmenplanung erfolgte – wie oben beschrieben – in enger Abstimmung mit den jeweils beteiligten Fachämtern, den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Trägern öffentlicher Belange. Diesem integrierten Ansatz folgend wurde die Festlegung der Projekte ebenfalls in Abstimmung mit den jeweils beteiligten Fachämtern durchgeführt.

Die zeitliche Durchführung der einzelnen Projekte der „Perspektive Innenstadt 2030“ folgt der Priorisierung im Gesamtkonzept. Eine Übersicht in Kapitel 5 des Teils II „Maßnahmenkonzept und Umsetzungsstrategie“ veranschaulicht die zeitliche Perspektive eines jeden Projektes, wobei neben der Umsetzung auch die Planungszeiträume für z.B. Wettbewerbe berücksichtigt werden. Der notwendige Eigenanteil bei einer Bewilligung von Fördermitteln ist im Haushalt bereits konkret eingeplant bzw. in der mittelfristigen Haushaltsplanung berücksichtigt. Die Wahl des sachgerechten Förderzugangs ist im jetzigen Stadium noch offen. Daher ist auch noch keine passende Aussage zu einer möglichen Förderquote möglich.

Bei den in den Steckbriefen genannten Kosten handelt es sich zunächst um erste Kostenschätzungen. Art und Umfang der Umsetzung von Maßnahmen sind abhängig von den Ergebnissen der jeweiligen Bürger- und Akteursbeteiligung sowie der Detailplanung. Die entsprechenden Ausschüsse sowie Träger öffentlicher Belange werden, bei der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen, entsprechend ihren Zuständigkeiten beteiligt bzw. die Einzelmaßnahmen werden zur Beschlussfassung vorgelegt.

Im Rahmen der Umsetzung einzelner Maßnahmen werden die Bürgerinnen und Bürger auch weiterhin in spezifischen Beteiligungsformaten mit einbezogen. Ziel ist es mit einer Verstärkung des Innenstadtdialogs die bestehenden Kommunikationsstrukturen zu festigen und auszubauen, um gerade unter dem Gesichtspunkt von Gestaltungsdefiziten das Stadtbild nachhaltig zu verbessern.

Entsprechend der zeitlichen Priorisierung (siehe Kapitel 5 des Teils II „Perspektive Innenstadt 2030“) wurde ein Förderantrag für das Stadterneuerungsprogramm 2015 des Landes NRW bereits eingereicht. Dies umfasst die Maßnahmen

- Innenstadtforum
- Wettbewerbe
- Spielortekonzept
- Lichtkonzept
- Konzept Hochbunker
- Verfügungsfonds
- Fassadenprogramm
- Aktivierung von Quartiersgemeinschaften
- Baumaßnahme Rosengarten

Die voraussichtlich nötigen kommenden Eigenanteile sind bereits im laufenden Haushaltsjahr eingeplant. Bei einem positiven Förderbescheid können die einzelnen Maßnahmen, nach Einholung der entsprechenden Beschlüsse der zuständigen Gremien, begonnen werden.

Das Gesamtkonzept „Perspektive Innenstadt 2030“ stellt die planerische Grundlage für die Weiterentwicklung der Innenstadt von Hamm mit entsprechenden derzeitig planbaren Handlungsschwerpunkten dar. Im Rahmen des Monitoring ist es darüber hinaus zukünftig notwendig die Erreichung der Entwicklungsziele sowie den Umsetzungsstand der Maßnahmen zu überprüfen. Gegebenenfalls sind Modifizierungen notwendig, welche in Form einer Fortschreibung des ISEK aufgenommen und umgesetzt werden können.

Gebietsabgrenzung:

Mit den Teilen I + II der „Perspektive Innenstadt 2030“ werden die inhaltlichen Anforderungen an ein Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) gemäß der Verwaltungsvereinbarung zur Städtebauförderung (VV) 2014 und der aktuellen Förderrichtlinie des Landes NRW (FRL 2008) erfüllt. Für die Entscheidung über eine Aufnahme in das Förderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ ist darüber hinaus eine entsprechende Beschlussfassung des Rates über die zugrunde liegende Gebietsabgrenzung erforderlich.

Die Abgrenzung der „Perspektive Innenstadt 2030“ bildet hierfür die Grundlage und ist mit der Anlage „Gebietsabgrenzung“ beigefügt.

Anlagen:

- 01 Hamm Perspektive Innenstadt 2030 Teil I: Städtebauliche Rahmenplanung
(aufgrund der Dateigröße Unterteilung in zwei PDFs)
- 02 Hamm Perspektive Innenstadt 2030 Teil II: Maßnahmenkonzept und Umsetzungsstrategie
(aufgrund der Dateigröße Unterteilung in zwei PDFs)
- 03 Hamm Perspektive Innenstadt 2030: Städtebaulicher Rahmenplan
- 04 Innenstadtdialog: Dokumentation aller Ideen und Anregungen
- 05 vhw-Städtenetzwerk Vertiefungsbereich Innenstadt
- 06 Gebietsabgrenzung

HINWEIS:

Bei den online gestellten Anlagen handelt es sich zum Teil um reduzierte Versionen für eine schnelle Webansicht.

Unter den folgenden Links erhalten Sie die Originaldateien zum Download:

Anlage 01 Hamm Perspektive Innenstadt 2030 Teil I:

www.pesch-partner.de/01_Ausgang/Hamm_Perspektive_Innenstadt_Teil_I.pdf

Anlage 02 Hamm Perspektive Innenstadt 2030 Teil II:

www.pesch-partner.de/01_Ausgang/Hamm_Perspektive_Innenstadt_Teil_II.pdf

Anlage 03 Hamm Perspektive Innenstadt 2030: Städtebaulicher Rahmenplan:

www.pesch-partner.de/01_Ausgang/Hamm_Perspektive_Innenstadt_Rahmenplan.pdf

Darüber hinaus finden Sie jeweils ein Druckexemplar in Ihrer Fraktion bzw. Gruppe und als Einzelperson.